

Ab 1. Oktober 2021 steht erneut eine Veränderung der Mittel – und Gegenständeliste (MiGeL) bevor. Wir möchten unseren Mitgliedern die Änderungen so einfach als möglich vermitteln. Der SAfW ist es ein Anliegen, ihnen bei diesen Neuerungen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die SAfW steht in engem Austausch mit dem BAG und ist in verschiedenen Taskforce und Arbeitsgruppen vertreten.

Hier das Wichtigste in Kürze:

**Neu:** wird die MiGeL in drei Kategorien unterteilt (s. Tabelle 1)

**Neu:** wird das in der MiGeL gelistete Material (z.Z. Kategorie B) unabhängig davon wer es appliziert von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) bezahlt

**Neu:** gibt es zwei Höchstvergütungsbeträge (HVB), einen für Selbstanwendung, einen für die Anwendung durch die Pflege

**Neu:** Der Tarifschutz für den Patienten fällt weg. Wenn MiGeL-Produkte teurer als der dafür vorgesehene Höchstvergütungsbetrag abgegeben werden, wird die Differenz den Klienten verrechnet. Diese müssen aber vorgängig informiert sein und ihr Einverständnis geben. Sonst können sie die Rechnung ablehnen

**Neu:** Auch Pflegeheime können neu MiGeL-Produkte über die OKP abrechnen

**Neu:** Gewisse Positionen haben die Limitation, dass sie nur vergütet werden, wenn sie von Pflegefachfrauen und –männern verwendet werden, die den Beruf selbständig und auf eigene Rechnung ausüben, da angenommen wird, dass gewisse Geräte bereits durch Heime/Spitexorganisationen angeschafft wurden (Bsp. 99.50.01.00.1 Medikamenten-Dosierbox)

## Kategorienübersicht und Erläuterungen

Kategorie	Änderung	Erläuterungen
<b>Kategorie A:</b>	<p>Einfache Verbrauchsmaterialien mit direktem Bezug zu den Pflegeleistungen (z. B. Handschuhe, Gaze, Desinfektionsmittel, Maske und Schutzkleidung) sowie Material und Gegenstände zum Mehrfachgebrauch für verschiedene Patientinnen und Patienten (z. B. Blutdruckmessgeräte, Stethoskope, Fieberthermometer, spezielle ergonomische Kissen, (..)Instrumente wie Scheren und Pinzetten). Sie werden weiterhin nicht separat, sondern entsprechend der Neuordnung der Pflegefinanzierung vergütet.</p> <p>Für diese Kategorie wird keine eigene Liste erstellt. Alles was nicht in Kategorie B und C aufgelistet ist, fällt unter Kategorie A.</p>	<p>Alle Materialien, welche zur Ausübung einer Pflegetätigkeit benötigt werden, sind in der allgemeinen Rechnungsstellung (Spitex Tarif Behandlungspflege / Heim im Rahmen der besa Einstufung) bereits eingerechnet.</p> <p>Als Vergleich: wenn wir einen Elektriker benötigen, müssen wir auch nicht seinen Schraubenzieher, Phasenprüfer etc. bezahlen, sondern nur die Zeit, seine Leistungen und individuelles Material.</p>
<b>Kategorie B:</b>	<p>Bisher in der MiGeL beinhaltet Mittel und Gegenstände (z. B. Inkontinenzhilfen, Verbandmaterial, Inhalationsgeräte, Stomaartikel, Kompressionstherapiemittel, Tracheostoma-Hilfsmittel). Sie können nicht nur von der versicherten Person selbst oder mit Hilfe einer nichtberuflich an der Untersuchung oder der Behandlung mitwirkenden Person verwendet werden, sondern auch von Pflegefachpersonen.</p>	<p>Bisherige Liste, bei welcher nur der HVB geändert wird. Neu gibt es zwei HVB.</p> <p><b>HVB Selbstanwender:</b> das heisst, der von der OKP) vergütete Höchstbetrag (HB) wenn die Klienten die Materialien selber anwenden</p> <p><b>HVB Pflege:</b> der von der OKP vergütete HB wenn Pflegefachpersonen die Materialien applizieren. Bei ihrer Berechnung wird berücksichtigt, dass die bisherigen Höchstvergütungsbeträge der MiGeL für die Abgabe an Einzelpersonen bestimmt sind. Sie decken daher ebenfalls den Aufwand für die Anwendungsberatung und sind nicht an die Situation der Pflegeheime, der Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause sowie der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner angepasst.</p>
<b>Kategorie C:</b>	<p>Mittel und Gegenstände, die ausschliesslich von Pflegefachpersonen angewendet werden können (z. B. Wund-Vakuum-Therapiesystem, Heimventilation). Im Moment ist diese Liste noch leer, Anträge können nach dem üblichen Verfahren per sofort zuhanden der Eidgenössischen Kommission für Analysen, Mittel und Gegenstände (EAMGK) eingereicht werden.</p>	<p>Die HVB der Kategorie C berücksichtigt, dass die Anwendung nur durch Pflegefachpersonen erfolgt und auch hier keine Beratung zur Anwendung brauchen. Ergo werden die HVB analog zur Liste B ebenfalls reduziert.</p>

Tabelle 1; Kategorien MiGeL ab 1.10.2021; © E.Kohler: